

Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte (z.B. Notebooks, Tablets, Handys, Ohrhörer, Smartwatches, ...) an der Stadtteilschule Bergstedt - weitgehendes Verbot privater Geräte mit privater Nutzung – gültig ab 1. August 2025

Regeln

Digitale Endgeräte dürfen grundsätzlich nur für unterrichtliche und/oder dienstliche Zwecke genutzt werden.¹

Die Regelung, die bis zum 31. Juli 2025 für die Jahrgänge 5-7 gilt ([HandyRegelung2024](#)), wird ab 1. August 2025 durch diese neuen Regeln ersetzt.

Digitale Endgeräte dürfen in der Schule und auf schulischen Veranstaltungen von Schülerinnen und Schülern nur genutzt werden, wenn das im Einzelfall durch ein Mitglied des Kollegiums gestattet wurde.

Zudem gilt: Digitale Endgeräte dürfen während des Unterrichts nicht am Körper getragen werden, solange ihre Nutzung nicht durch ein Mitglied des Kollegiums gestattet wurde.

Digitale Endgeräte dürfen nicht wahrnehmbar sein, solange ihre Nutzung nicht gestattet wurde.²

Es spricht aus Sicht der Schule nichts dagegen, private digitale Endgeräte für private Nutzung grundsätzlich nicht mit in die Schule zu nehmen.

Ausnahmen für Schüler/innen aus Jahrgang 11 bis 13 und für Kolleginnen und Kollegen sind:

- Schüler/innen der 11. Klassen dürfen in ihren Klassenräumen außerhalb des Unterrichts digitale Endgeräte zu privaten Zwecken nutzen und Schüler/innen der Jahrgänge 12 und 13 dürfen in ihren Profilräumen und im Campus außerhalb ihres Unterrichts digitale Endgeräte zu privaten Zwecken nutzen.

- Kolleginnen und Kollegen dürfen in allen Arbeitsräumen, in denen grundsätzlich keine Schüler/innen sind (z.B. in den Lehrerarbeitsräumen, den Sammlungen und den Lehrerzimmern) digitale Endgeräte zu privaten Zwecken nutzen.³

Sonderregeln gelten für die Nutzung medizinisch/pädagogisch notwendiger digitaler Geräte (z.B. Hörgeräte). Diese Sonderregeln bedürfen der Zustimmung der Schulleitung. Sie werden den betreffenden Personen bekannt gegeben und Lehrkräften, die mit ihnen zu tun haben, bekannt gemacht.

Schülerinnen und Schüler, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in die Schule und auf schulische Veranstaltungen digitale Endgeräte nur mitbringen, wenn die Sorgeberechtigten der Schule vorher schriftlich bestätigt haben, dass die Geräte gegen den Zugriff auf kinder- und jugendgefährdende Inhalte gesichert wurden.

Evaluation

Die Schulleitung befragt Schüler/innen, Kolleginnen/Kollegen und Eltern/Sorgeberechtigte im Dezember, ob sich die neue Regelung bewährt. Stehen Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis zueinander? Werden Gesundheit, Wertschätzung und Achtung durch die Regeln gestärkt?

Ausblick

Falls sich herausstellen sollte, dass wir viel Kraft in die „Handyregelung“ investieren aber sehr viele Kinder zu Hause nach wie vor viel Zeit an Bildschirmen verbringen, wäre es sinnvoller, die Energie im Fachunterricht vor allem für die Kinder aufzubringen, die zu Hause diszipliniert begleitet werden? Welche Schritte gehen wir dann noch

¹Die Lehrkräfte entscheiden, ob unterrichtliche Zwecke bestehen. Die Schulleitung definiert bei Bedarf, was dienstliche Zwecke sind.

² Forschungsergebnisse zeigen, dass Schüler/innen in Schulen mit Handyverbot und in Schulen ohne Handyverbot in etwa gleich gut lernen. Ein Handyverbot nur in der Schule bringt sehr wenig in Bezug auf den Lernzuwachs der gesamten Schülerschaft einer Schule.

Weitere Forschungsergebnisse zeigen, dass Kinder und Jugendliche, die sehr häufig Handys nutzen, einem großen Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind. In Deutschland sind über 200.000 Kinder aufgrund dieser Nutzung so schwer betroffen, dass sie therapeutisch/medizinisch behandelt werden müssen. Zusätzlich sind etwa eine Million Kinder durch die exzessive Nutzung von „Handys“ stark gefährdet.

Die Forschung zeigt auch: Das Gesundheitsrisiko ist unabhängig davon, ob in der Schule ein Handyverbot existiert. Die tägliche Nutzungsdauer ist dann nur geringer. Übrigens verbringt ein Kind, das 9 Stunden pro Nacht schläft und 7 Zeitstunden pro Schultag in der Schule verbringt, im Jahr ca. ¼ seiner wachen Stunden in der Schule - ¾ der Wachzeit sind Kinder aber nicht in der Schule!

Zusammengefasst lässt sich sagen: Handyverbote nur in der Schule bringen für das Lernen und für die Gesundheit sehr wenig.

Aber Kinder, in deren Leben die Handynutzung *insgesamt* deutlich eingeschränkt ist und die bei der Nutzung intensiv begleitet werden, lernen besser und sie bleiben gesünder.

Wenn wir für die Gesundheit etwas tun wollen, müssen wir überall die Nutzung verändern, eben nicht nur in der Schule – so wie ein Zuckerverbot in der Schule wenig bringt, wenn außerhalb der Schule genascht wird, bis der Arzt kommt.

Aber einer muss doch mal anfangen! Mit Blick auf unsere [Hausordnung](#) (Nr. 1.3) gelten mit Beginn des nächsten Schuljahres die neuen Regeln. Die neuen Regeln sollen die Gesundheit fördern und die gegenseitige Wertschätzung und Achtung [[vgl. Leitbild](#)] fördern.

³ Begründung für die Ausnahmen für Schüler/innen aus Jahrgang 11 bis 13 und für Kolleginnen und Kollegen: Wegen der Stundenpläne mit vielen Freistunden verbringen Oberstufener/innen und Kolleginnen/Kollegen viel Freizeit in der Schule. Dann sollen sie an festgelegten Orten selbst ihr Medienverhalten bestimmen dürfen.

gemeinsam? Wie kommen wir gemeinsam voran? Wir werden sehen

Die Schule schafft, falls sich die Regelung bewährt, im Jahr 2026 Kleinschließfächer an, die Schüler/innen mit eigenen Vorhängeschlössern und auf eigene Gefahr nutzen dürfen.